



Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

II-6906 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.110/93-I/6/92

23. Juli 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

3025 IAB

1992 -07- 23

Parlament  
1017 W i e n

zu 3082 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 4. Juni 1992 unter der Nr. 3082/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Hochschul-lehrer-Dienstrecht bzw. die Neuverhandlung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. In welchem Stadium befinden sich die Gespräche über eine Neuregelung des Beamtendienstrechtes?
2. Welche materiellen Veränderungen werden seitens des Bundeskanzleramtes angestrebt?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für das Hochschul-lehrer-Dienstrecht?
4. Ist mit einer Novellierung des Hochschullehrer-Dienstrechtes zu rechnen?
5. Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen (Verhandlungen, Regierungsvorlage, Beschlußfassung)?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Aufgrund der Formulierung der Einleitung Ihrer Anfrage gehe ich in meiner Beantwortung davon aus, daß Sie die Anpassungen des Hochschullehrer-Dienstrechts im Zusammenhang mit dem EWR- bzw. EG-Recht ansprechen.

Zu Frage 1:

Zur erforderlichen Anpassung des Dienstrechts an die Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Europäischen Wirtschaftsraum werden die notwendigen legislatischen Grundlagen auch für den Universitäts- und Hochschulbereich derzeit verwaltungsintern vorbereitet und vor ihrer parlamentarischen Behandlung in offiziellen Gesprächen erörtert werden.

Zu Frage 2:

Das Bundeskanzleramt strebt eine Bereinigung jener Bestimmungen an, die vom primären und sekundären EWR-Recht sowie der zu berücksichtigenden EuGH-Judikatur überlagert werden bzw. diesen Normen anzupassen sind, ohne dabei in die laufende Diskussion über die Organisation der Universitäten und Hochschulen einzugreifen oder diese zu präjudizieren.

Zu Frage 3:

Es werden gesetzliche Maßnahmen zur Anpassung des Hochschullehrer-Dienstrechts im Bereich der Assistenten und Außerordentlichen Universitätsprofessoren erforderlich sein. Diese werden sowohl die allgemeinen wie auch die besonderen Ernennungserfordernisse berühren.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die unter Frage 3 genannten Änderungen werden im Gesamtpaket der mit dem EWR im Zusammenhang stehenden Novellierungsvorhaben im Dienstrechtsbereich dem Parlament fristgerecht vorliegen.

